

## Helmuth M. Merlin Stiftung: Was wird gefördert ?

Es werden nur **rechts- oder staatswissenschaftliche Projekte gefördert**, die einer der folgenden Kategorien zugeordnet werden können:

### 1. Unterstützung der Durchführung einer wissenschaftlichen (nicht kommerziellen) Tagung (max. CHF 10'000.-)

- a) Die Erstattung folgender Kosten kann beantragt werden:
  - i) Reise und Unterbringung
  - ii) Verpflegung der Referenten und Organisatoren
  - iii) Miete Lokalitäten (soweit die Veranstaltung nicht im universitären Rahmen durchgeführt werden kann)
  - iv) Zusatzkosten für hybride Veranstaltungen
  - v) Unterlagen (soweit heute in Papierform noch notwendig)
- b) Die Erstattung der folgende Kosten kann nicht beantragt werden:
  - i) Lohnkosten der Organisatoren
  - ii) Honorare der Referenten
  - iii) Übersetzungs- und Editierkosten für Unterlagen
  - iv) Veröffentlichung der Tagungsbeiträge (hierzu: Antrag auf Förderung von Publikationen)

### 2. Unterstützung eines Forschungsaufenthaltes (keine Weiterbildung wie z.B. LLM)

- a) Die Erstattung folgender Kosten kann beantragt werden:
  - i) Beitrag an Reisekosten
  - ii) Beitrag an Lebenshaltungskosten, die die bisherigen Lebenshaltungskosten übersteigen
  - iii) Beitrag an Zulassungs- oder Nutzungsgebühren (bspw. Bibliothek)
- b) Die Erstattung folgender Kosten kann nicht beantragt werden:
  - i) Lohnausfall
  - ii) Studiengebühren
  - iii) Veröffentlichung des wissenschaftlichen Ergebnisses (hierzu: Antrag auf Förderung von Publikationen)

### 3. Förderung eines wissenschaftlichen Projektes

- a) Die Erstattung folgender Kosten kann beantragt werden:
  - i) Beitrag an Lohnkosten
  - ii) Beitrag an Reisekosten und Spesen
- b) Die Erstattung folgender Kosten kann nicht beantragt werden:
  - i) Beitrag an Tagungskosten (hierzu Antrag auf Unterstützung der Durchführung einer wissenschaftlichen Tagung)
  - ii) Veröffentlichung des wissenschaftlichen Ergebnisses (hierzu: Antrag auf Förderung von Publikationen)

### 4. Förderung von Publikationen (max. CHF 3'000.-)

- a) Die Erstattung folgender Kosten kann beantragt werden:
  - i) Editier-, Übersetzungs- und Digitalisierungskosten
  - ii) Druckkostenbeiträge
- b) Die Erstattung folgender Kosten kann nicht beantragt werden:
  - i) Honorare, Löhne etc. für die Erstellung wissenschaftlicher Beiträge
  - ii) Lektoratskosten